

dies, da die Georg-Elisabethenstiftung das erste Anrecht besitze. Die Angelegenheit zog sich weiter hin, Seybold wurden Fristen und Nachfristen gesetzt, und schließlich erklärte er sich am 9. Sept. 1803 zur Durchführung der Bestandsaufnahme bereit, falls es seine Gesundheit und die übrigen Umstände erlaubten. Sie erlaubten es nicht, und Seybold ersuchte um eine amtliche Erledigung. Die Bücher wurden in größter Unordnung und in denkbar schlechter Verfassung angetroffen, worüber der Senat, über den der Schriftwechsel jeweils lief, am 17. 12. 1803 dem Hofgericht berichtete. Von besonderem Interesse ist eine Aufstellung Seybolds über seine Auslagen. Aus ihr geht hervor, daß ein Teil der Bestände von Müller nach Rastatt ausgelagert worden war, ein anderer Teil nach Neuenbürg. Für beide Lager mußte natürlich Miete bezahlt werden. In Rastatt müssen die Bücher jahrelang gelegen haben, denn der Hofbuchdrucker Sprinzing, Nachfolger des Hofbuchdruckers Dorner,⁵ mit dem Müller in Geschäftsverbindung gestanden hatte, bestätigte Seybold am 4. Juni 1796, daß die Bücher größtenteils defekt, auf dem Speicher zerstreut, von Katzen und Mäusen zerfressen, verdorben und als Makulatur zu betrachten seien. Immerhin bezog Kammerrat Jägerschmid noch Bücher aus Rastatt, wenn auch die Transportkosten höher als der Erlös waren. Merkwürdig bleibt zunächst die Angabe vom Verkauf eines Bücherballens mit Volkskalendern der Jahrgänge 1797—1799, da Müller 1797 schon in Ulm wohnte und von dort im Frühjahr 1798 zum Rastatter Kongreß und dann nach Paris reiste. Nach dem Tode Seybolds im Februar 1804 konnten die Akten geschlossen werden. Im letzten Schreiben vom 13. 8. 1804 teilte das Hofgericht mit, daß die Kurfürstl. Bad. Katholische Kirchen Commission zu Bruchsal in bezug auf die Forderung der Georg-Elisabethen-Stiftung darauf verzichte, diese gegen die Erben des verstorbenen Professors geltend zu machen.

⁵ Zur Geschichte der Druckerei Dorner/Sprinzing: Engelbert Strobel, Aus der Geschichte der Hofbuchdruckerei Rastatt 1717—1860. In: Landkreis Rastatt. Heimatbuch 4/77.

Besprechungen und Hinweise

Bühl/Baden. Katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul 1877—1977, Band 75 der Reihe „Große Kunstführer“ im Verlag Schnell & Steiner, München, Zürich, 48 Seiten, 27, teilweise farbige, Abbildungen.

Zum 100. Jahrestag der Weihe der neuen katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Bühl/Baden erscheint in der Reihe der „Großen Kunstführer“ Heft Nr. 75. Im ersten Beitrag gibt Karl Schleh eine kurzgefaßte, gut lesbare Übersicht über die Geschichte der Pfarrei, die der Verfasser etwa im Jahre 1320 beginnen läßt. Wir erfahren einiges über die zahlreichen Pfründen der Pfarrei und begegnen wichtigen Quellen, so dem Buch der „Bruderschaft vom guten Tod“ von 1708 und dem „Seelbuch“ des Kapitels Ottersweier von 1409, das als Abschrift im Heimatmuseum Bühl liegt. Mit Recht wird die Zeit von 1522 bis 1634, in der die Bevölkerung sechsmal die Religion wechseln mußte, „ein trauriges Kapitel“ genannt. Die Liste der Pfarrer von Bühl und ein Verzeichnis wichtigen Schrifttums — nachzutragen wäre noch die umfangreiche Arbeit von Horst Bartmann über „Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe“, FDA 1961 — schließen den Aufsatz ab. Hermann Brommer berichtet über „Die ehemalige St. Peter- und Paulskirche des Marktfleckens Bühl“, die 1771—1775 von dem bedeutenden mittelbadischen Barockbaumeister Franz Ignaz Krohmer erbaut wurde. Tagebuchartig verfolgen wir die Baugeschichte einschließlich des Hin und Her um die Entwürfe Berckmüllers und Krohmers, die den Aufsatz illustrieren. Breiten Raum nehmen die Biographien der beteiligten Künstler ein: Krohmer, Berckmüller, Eigler, Schaffroth, Stieffel und Winterhalder. Bedauerlich, daß Stieffels Orgel, „die Werken der Straßburger Werkstatt Silbermann in keiner Weise nachstand“, 1894 verloren ging.

Pfarrer August Meier folgt bei der theologischen Deutung der neuen, „das Bühler Münster“ genannten Kirche der damaligen Festschrift zur Einweihung.